

# CORONAVIRUS

## INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



## Fahrzeugtechnik - Oberösterreich

### Erlass zur Sicherheit bei der Beförderung von Kindern

#### Gesetzliche Verpflichtungen zur Kindersicherung in Fahrzeugen

Aufgrund innerstaatlicher sowie internationaler Vorschriftsänderungen wurde der Erlass betreffend Kinderbeförderung neu gefasst.

Der Erlass GZ BMVIT-179.716/0001-II/ST4/2006 vom 10. Februar 2006 sowie der Erlass GZ BMVIT-179.716/0005-IV/ST4/2014 vom 4. April 2014 sind somit aufgehoben.

#### Der Inhalt des Erlasses vom 31.1.2018 umfasst:

1. Gesetzliche Grundlage - § 106 KFG (Kraftfahrzeuggesetz)
2. Daraus ergeben sich folgende gesetzliche Verpflichtungen
3. Ausnahmen
4. Was sind geeignete Rückhalteeinrichtungen - § 1c KDV (Kraftfahrzeuggesetz- Durchführungsverordnung)
5. ECE-Regelung Nr. 44
6. ECE-Regelung Nr. 129
7. Verhältnis ECE-Regelung Nr. 44 und ECE-Regelung Nr. 129
8. Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen
9. Sanktionen
10. Beförderung auf einer Ladefläche/Beförderung von Kindern mit Zugmaschinen
11. Beförderung von Kindern mit Krafträdern und sog. Quads

Stand: 26.02.2018